

Persilschein vom Führungsoffizier

Lügen die Akten von damals oder schwindeln ihre Verfasser heute?

Jochen Staadt, Tobias Voigt

Der Streit über den Quellenwert des analytischen und deskriptiven Materials aus den Aktenbeständen des MfS begann schon im Vorfeld der Gründung der Stasi-Unterlagen-Behörde. Der damalige Bundeskanzler Kohl und sein Innenminister Schäuble machten keinen Hehl aus ihrer Neigung zur Sperrung oder gar Vernichtung dieses vergifteten Schriftgutes. Die zeitgeschichtliche Forschung hat mit einer Flut von Untersuchungen, die sich mehr oder minder auf das MfS-Archiv stützen, die Frage des Quellenwerts von MfS-Akten längst praktisch beantwortet. Der Umgang mit MfS-Akten ist dort schon lange ein selbstverständlicher Bestandteil der professionellen Arbeit. Die Behauptung, das MfS hätte die IM-Tätigkeit gewisser Personen erfunden, um damit einer internen Planerfüllung Genüge zu tun oder gar – den historischen Ereignissen sozusagen vorausgehend – eine spätere Diskreditierung einzelner Personen zu planen, ist gegenüber der geheimpolizeilichen Praxis realitätsblind. Im Zuge der vielfältigen und umfangreichen zeitgeschichtlichen Nutzung des MfS-Schriftgutes sind bislang keine Vorgänge großangelegter Aktenfälschungen zur Täuschung des eigenen Dienstes entdeckt worden.¹ Fälle fehlerhafter Aktenführung wurden von den Mechanismen der MfS-Binnenrevision in der Regel nach kürzerer Zeit aufgespürt und dienstlich geahndet.

Nach dem Ende des SED-Regimes gehörte die Behauptung, das MfS habe fiktive IM-Akten geführt, zum Grundarsenal der Schutzbehauptungen ehemaliger Stasi-Informanten, die mit ihrer früheren Stasi-Kooperation konfrontiert wurden. In presserechtlichen Auseinandersetzungen führten solche Behauptungen insbesondere dann zum Erfolg, wenn Teile des dazu als Beweismaterial benötigten MfS-Schriftgutes 1989/90 noch vernichtet worden waren. Aber auch vorhandene MfS-Überlieferungen wurden von einschlägigen Kammern in Hamburg und Berlin als Beweismaterial in Frage gestellt. In jüngster Zeit traten mehrfach ehemalige Stasi-Offiziere zum Schutze ihrer ehemaligen IM an die Öffentlichkeit und bezichtigten sich mit großer Phantasie früherer Aktenfälschungen. Ehemalige Stasi-Leute stellten sogar schon ihren früheren Zuträgern Persilscheine in Form von eidesstattlichen Versicherungen aus. Die Hamburger Staatsanwaltschaft ermittelt derzeit in einem Fall widersprüchlicher Aussagen gegen einen früheren Führungsoffizier des ARD-Sportkoordinators Hagen Boßdorf wegen eidesstattlicher Falschaussage. Vielleicht wird das durchaus exemplarische Verfahren noch aufhellen, auf welche Weise die Irreführungen den Tatsachen im Nachhinein ein Schnippchen schlagen möchten. Lügen die alten Akten oder lügen ihre Verfasser heute, irren die Interpreten oder stiften interessierte Beteiligte als Konfusionsstrategen in eigener Sache Verwirrung? Solches läßt sich immer nur konkret klären. Dazu bedarf es der genauen Prüfung des vorliegenden Materials und seines Entstehungszusammenhangs. Dieses soll – insbesondere weil es darüber in der Öffentlichkeit und vor den Schranken diverser Gerichte heftige Auseinandersetzungen gab – am Beispiel der MfS-Unterlagen über die Schauspielerin Jenny Gröllmann geschehen, die von

¹ Vgl. hierzu ausführlicher Staadt, Jochen/Wolle, Stefan: Bemerkungen zum verwendeten Archivgut und Quellenmaterial. In: Die rundfunkbezogenen Aktivitäten des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR in der DDR sowie in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 2004, S. 15–27.

ihrem maßgeblichen Verfasser, dem Stasi-Hauptmann Helmut Menge, gegenüber dem Berliner *Tagesspiegel* zur Komplettfälschung erklärt worden sind.²

Die Geschäft des Stasi-Hauptmanns Helmut Menge

In den Unterlagen des DDR-Staatssicherheitsdienstes fand Jenny Gröllmann mit drei Nachnamen und zwei Decknamen Erwähnung:

- Jenny Gröllmann, Geburtsname;
- Jenny Kann, nach Eheschließung mit Michael Kann;
- Jenny Mühe, nach Eheschließung mit Ulrich Mühe;
- „Grille“, MfS-interner Vorgangsname;
- „Jeanne“, Deckname seit September 1980, angeblich auf eigenen Wunsch verliehen.

Michael Kann erscheint im MfS-Schriftgut unter seinem Klarnamen sowie unter dem Decknamen „Franz“. Er wird in mehreren MfS-Unterlagen als IMS „Franz“ bezeichnet, er wurde unter Registriernummer XV/3671/79 durch die Hauptabteilung II/13 des MfS geführt, ihm war der damalige MfS-Hauptmann Helmut Menge als Führungsoffizier zugeordnet. Hauptmann Menge erscheint in diesen Unterlagen auch als der für Jenny Gröllmann verantwortliche Führungsoffizier. Die über Jenny Gröllmann aufgefundenen MfS-Unterlagen weisen überwiegend Helmut Menge als Verfasser bzw. Verantwortlichen für die Aktenführung aus. Mehrere Parallelquellen aus weiteren MfS-Überlieferungen liegen vor. Dazu gehören das allgemeine Schriftgut der MfS-Hauptabteilung II/13, MfS-Personalunterlagen des mit dem IM-Vorgang „Jeanne“ unmittelbar befaßten MfS-Offiziers Menge, Belegunterlagen eines „Konspirativen Objektes“ des MfS sowie allgemeine Richtlinien und Befehle, die für den vorliegenden Fall von Belang sind.

Helmut Menge war ein Spezialist der zur Überwachung und Kontrolle von westdeutschen Journalisten ab 1973 aufgebauten Hauptabteilung II/13 des Staatssicherheitsdienstes. Menge gehörte somit zu den MfS-Offizieren, die westliche Korrespondenten sowohl im Arbeits- wie auch im Freizeitbereich zu beobachten hatten. Unter anderem sollte dabei dokumentiert werden:

- „Kontaktanbahnungen von Korrespondenten zu operativ interessanten Bürgern der DDR; [...]
- Versuche der Korruption gegenüber den bei akkreditierten Korrespondenten beschäftigten und anderen DDR-Bürgern; [...]
- Feststellung und Aufklärung der von Korrespondenten rechtswidrig angewandten Methoden und Mittel zur Beschaffung sowie Weitergabe von Informationen und Materialien, die geeignet sind, feindliche Stellen zu unterstützen bzw. die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung zu schädigen;
- Aufklärung der von Korrespondenten angewandten Methoden der Beschaffung, Konstruktion und Verbreitung tendenziöser Informationen, von Hintergrundinformationen, sogenannter Schubladenliteratur und von Materialien, die der Gerüchteverbreitung dienen.“³

² Vgl. Schreiber, Jürgen: Der Verführungsoffizier. In: Der Tagesspiegel v. 28.3.2006, S. 3.

³ Erich Mielke: Befehl Nr. 17/74 zur politisch-operativen Sicherung der in der Deutschen Demokratischen Republik akkreditierten Publikationsorgane anderer Staaten, deren ständigen Korrespondenten sowie von Reisekorrespondenten aus anderen Staaten, BStU, ZA, MfS BdL Dok. 001920. Vgl.

Die MfS-Spionageabwehr war überzeugt, daß die ständig akkreditierten westdeutschen Journalisten sowohl von einer äußeren Kommandozentrale – dem BND – wie von einer in der DDR aktiven Führungsstelle – der Ständigen Vertretung – angeleitet wurden. Außerdem glaubte man an die Existenz einer informellen Organisationsebene. „Tautz-Wiesner, Pragal, Schulz, Lehmann, Pleitgen bilden den sogenannten ‚inneren Kern‘ der akkreditierten BRD-Journalisten“, erklärte der zuständige Abteilungsleiter Oberstleutnant Schenk 1978 gegenüber seinen Mitarbeitern. Im Prinzip entsprach dieses Szenario gleichsam spiegelverkehrt den organisatorischen Einbindungen der im Westen tätigen DDR-Korrespondenten in den „auslandsinformativischen“ SED- und MfS-Apparat. Die MfS-Spionageabwehr hielt übrigens diesen verqueren Blickwinkel fast bis zum Ende des SED-Regimes aufrecht. Erst 1988 beschlichen sie leichte Zweifel, ob denn wirklich alle westlichen Korrespondenten geheimdienstliche Bindungen unterhielten. Potentielle Spione und Unruhestifter blieben sie für die Abwehrleute allemal und deswegen auch bis zuletzt unter fortdauernder Beobachtung.⁴

Mit den Überlieferungen des MfS sind auch die Jahresarbeitspläne der Hauptabteilung II/13 von 1977 bis 1988 erhalten geblieben. Sie geben Aufschluß über den Aufwand, den diese Abteilung der Spionageabwehr trieb, um die westlichen Journalisten zu überwachen. Zum „Abschluß des Planjahres 1977“ verfügte die Abteilung demnach über „einen Bestand von 14 OibE, 29 IM (IMS, IMV) in der DDR, 20 GMS, 13 IMK/Objekte, 1 IM im Operationsgebiet, zusammen 77 inoffizielle Kräfte“. Für das Planjahr 1978 war „eine Erweiterung der inoffiziellen Basis (ohne GMS) mit 29 Personen vorgesehen“.⁵ Bis zum Jahresende 1980 erhöhte sich die Zahl der Offiziere im besonderen Einsatz auf zwanzig, die der inoffiziellen Mitarbeiter auf 76, davon zwei in Westdeutschland, der Konspirativen Wohnungen und Objekte auf 24, der Gesellschaftlichen Mitarbeiter für Sicherheit auf achtzehn und der als „Vorläufe“ geführten inoffiziellen Werbungskandidaten auf siebzehn. Die Abteilung rechnete 1980 insgesamt 155 Inoffizielle Kräfte zu ihrem Bestand.⁶

Der Stellenplan des MfS aus dem Jahr 1989 wies für die HA II/13 insgesamt 65 hauptamtliche Mitarbeiter aus, davon 24 Offiziere im besonderen Einsatz. Die Abteilung untergliederte sich in fünf Referate, von denen eines – das Referat AI – mit der bürokratischen Erfassung und Auswertung von Informationen befaßt war. In der Zuständigkeit des „operativen Referats 1“ lag die Überwachung der Reisekorrespondenten und ihrer Kontaktpersonen in der DDR. Das Referat sollte „den Nachweis geheimdienstlicher Steuerung“ von Korrespondenten erbringen. Dem „operativen Referat 2“ gehörte Jenny Gröllmanns Führungsoffizier Helmut Menge an. Sein Referat war für die „Kontrolle und Bearbeitung der ständig akkreditierten Korrespondenten, [deren] Familienangehörigen, der technischen Mitarbeiter und Kontaktpartner“ in der DDR zuständig. Es war im gewissen Sinne also ein besonderes innerdeutsches Überwachungsreferat, ob-

auch Arbeitsbesprechungen über Zuarbeiten für eine Chronik der HA II, Kommentierung der ausgewählten Dokumente, BStU, ZA, MfS HA II 22825.

4 Protokoll Arbeitstagung/Erfahrungsaustausch HA II/13 mit Referatsleitern und Mitarbeitern der Abt. II in den Bezirksverwaltungen, BStU, ZA, MfS HA II/13 1629. Die Tagung fand am 29. Dezember 1978 in Berlin statt.

5 Vgl. Oberstleutnant Kurt Schenk: Jahresarbeitsplan 1978 der Hauptabteilung II/13, BStU, ZA, GVS MfS 009 Nr. 156/78.

6 Vgl. Oberstleutnant Dieter Schaffer: Jahresarbeitsplan der Hauptabteilung II/13, BStU, ZA, GVS MfS 250 Nr. G 93/80.

gleich die DDR in den siebziger und achtziger Jahren alles daran setzte, die Bundesrepublik als Ausland zu definieren.⁷

Die monatlich gefertigten Lageberichte der Abteilung II/13 bieten einen weitgehenden Einblick in die Arbeitsweise als die allgemeine Rechenschaftslegung des Abteilungsleiters. Es lohnt sich deswegen auch, einen genaueren Blick auf dieses Schriftgut zu werfen. Die MfS-Offiziere der Hauptabteilung II/13 führten gemäß einer bereits 1967 entstandenen Direktive 1/67 Internierungslisten für ausländische Journalisten und ihre DDR-Kontaktpartner, in denen auch sämtliche ständig akkreditierten Korrespondenten aus der Bundesrepublik und sogar technische Mitarbeiter und Sekretärinnen der ARD- und ZDF-Büros in Ost-Berlin sowie zahlreiche andere Berichterstatter von westdeutschen Sendeanstalten und Printmedien erfaßt waren. Die Sammlung trug den Titel „Erfassung von Personen im spezifischen-operativen Vorbeugungskomplex“ und wurde intern vom MfS als FOA, Feindobjektakte, geführt. Sie bestand aus Formblättern mit Angaben zu Personen, die nach Auffassung des MfS im Krisenfall festzunehmen und zu internieren waren. Die in einem Aktenordner überlieferten Internierungslisten der MfS-Hauptabteilung II/13 untergliedern sich in:

- Inhaftierungen (DDR-Bürger)
- Isolierung (DDR-Bürger)
- „negativ-feindliche Personen“ (DDR-Bürger)
- Internierungen: Bürger der Bundesrepublik bzw. West-Berlins
- Internierung Ausländer (außer Bürgern der Bundesrepublik bzw. West-Berlins)

Insgesamt enthält der Aktenordner auf 534 Seiten die Personaldaten von etwa 250 Personen, darunter auch solche, deren Einstufung „Internierung“ bereits zu einem früheren Zeitpunkt aufgehoben worden war. Die Formblätter, die häufig auch Paßfotos der erfaßten Personen enthielten, wurden laufend auf dem aktuellen Stand gehalten, ihre letzte Überarbeitung erfolgte am 16. Oktober 1989. Im ersten Teil des Aktenbandes, der die Formblattsammlung enthält, finden sich hinter einem Deckblatt mit der Aufschrift „Isolierung DDR-Bürger“ eine gesonderte Personenerfassung. Diese recht kurze Liste enthält Namen von DDR-Bürgern, die Informationen an westliche Journalisten weitergegeben hatten, eine weitere Liste „Negativ-feindliche Personen (DDR-Bürger)“. Hinter dem Deckblatt mit der Aufschrift „Internierung BRD/WB“ folgen dann die Erfassungsbögen für westdeutsche Journalisten und deren Mitarbeiter. Schließlich enthält die Sammlung als letztes hinter dem Deckblatt „Internierung Ausländer“ die entsprechenden Personaldaten von Journalisten aus aller Welt, die in der DDR tätig waren. Auf der Rückseite oder im Anhang jedes Erfassungsbogens finden sich die Vergehen aufgelistet, die das MfS den zu internierenden Personen anlastete.

Die mit dem IM „Jeanne“ bzw. mit Jenny Gröllmann befaßten MfS-Offiziere

Der für Jenny Gröllmann verantwortliche MfS-Führungsoffizier Helmut Menge, Jahrgang 1943, absolvierte an der Pädagogischen Hochschule in Potsdam eine Ausbildung als Oberstufenlehrer für Körpererziehung. Er wurde 1969 als hauptamtlicher Mitarbei-

⁷ Die Hinweise auf die strukturelle Gliederung der HA II/13 finden sich unter BStU, ZA, MfS HA II 465. Ein davon abweichendes Strukturschema enthält die Untersuchung von Roland Wiedmann: Die Organisationsstruktur des Ministeriums für Staatssicherheit 1989, Berlin 1995, S. 118. Eine kurze Darstellung über die Tätigkeit der HA II/13 ist in dem von Hanna Labrenz-Weiß erarbeiteten und in der gleichen Reihe als Teil III/7 des MfS-Handbuches von der BStU 1998 veröffentlichten Broschüre über die Hauptabteilung II, Spionageabwehr des MfS enthalten; vgl. dort S. 57 ff.

ter beim MfS eingestellt, schloß 1977 eine zusätzliche Ausbildung an der MfS-Hochschule in Potsdam als „Fachscholexjurist“ ab, drei seiner Familienangehörigen arbeiteten ebenfalls beim MfS. Menge wurde 1981 zum stellvertretenden Leiter des Referates 2 der HA II/13 ernannt, sein letzter Dienstgrad 1989 war der Majorsrang. Menge erhielt während seiner Dienstzeit beim MfS zahlreiche Belobigungen, Prämien und Auszeichnungen, zuletzt 1985 den „Kampforden für Verdienste um Volk und Vaterland“.⁸

Zu den dienstlichen Aufgaben Menges gehörte es, in dem für dieses Gutachten relevanten Zeitraum, die im Auswertungsreferat AI zusammengetragenen Informationen in die „Vorgangsbearbeitung“ einzuspeisen. Menge war für die Analyse der „OV/OPK-Arbeit“ [Operative Vorgänge bzw. Operative Personenkontrollen] zuständig, womit ihm gleichsam die Erfolgskontrolle aller von dieser Abteilung gegen einzelne Korrespondenten, Journalisten und deren Gesprächspartner in der DDR eingeleiteten Überwachungsmaßnahmen zufiel. Menge hielt zu dieser Zeit als Verbindungsmann des MfS auch den Kontakt zum Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten (MfAA) und zum Internationalen Pressezentrum (IPZ), um die „Sicherung und Kontrolle von journalistischen Vorhaben im Zusammenwirken mit MfAA und IPZ“ zu gewährleisten. Eine besondere „Lagegruppe“, der Mitarbeiter des MfS – unter anderem auch Menge – und der Abteilung Journalistische Beziehungen des MfAA sowie leitende Mitarbeiter des IPZ angehörten, sicherte den Informationsfluß zwischen den beteiligten DDR-Dienststellen.

In Menges Verantwortungsbereich fiel auch die „Feststellung, Aufklärung und Bearbeitung“ von DDR-Bürgern, die Kontakt mit Korrespondenten aufnahmen oder sich von ihnen ansprechen ließen. Oberfeldwebel Peter Brabant, Leutnant Naumann und Hauptmann Strandt waren unter Menges Kommando für „die Identifizierung und Erfassung von Erstkontakten der in OV und OPK bearbeiteten akkreditierten ständigen Korrespondenten aus NATO-Staaten“ verantwortlich.⁹ Diese Auswertungsgruppe registrierte beispielsweise für die monatliche Lageeinschätzung der Hauptabteilung II/13 im Mai 1983 insgesamt „24 neue Kontakte zwischen akkreditierten ständigen Korrespondenten des NSA [nichtsozialistischen Auslands] und DDR-Bürgern“. Den ARD-Korrespondenten ordneten Menges Leute acht neue Kontakte mit DDR-Bürgern zu. Peter Merseburger habe in drei Fällen mit ihm bislang nicht bekannten Personen gesprochen. Das waren zwei weniger als im Vormonat, wo er mit fünf „Erstkontakten“ auffiel. Die detaillierte Analyse aller „Erstkontakte“ des Monats Mai 1983 brachte die Stasi-Leute zu der Annahme, es seien besonders „feindlich-negative Kunst- und Kulturschaffende (sog. 2. Garnitur) und Angehörige der wissenschaftlichen Intelligenz“, denen sich die Korrespondenten zuwandten. Immerhin seien jeweils sieben „Erstkontakte“ in diesen beruflichen Umfeldern identifiziert worden, während nur vier der neuen Gesprächspartner aus den sonst so stark von westlichen Journalisten umworbenen kirchlichen Kreisen stammten.¹⁰

Für DDR-Bürger, die sich auf ungenehmigte Gespräche mit westlichen Korrespondenten einließen oder selbst den Kontakt zu Westjournalisten suchten, konnte das fatale Folgen haben. So hielt die Hauptabteilung II/13 im Planjahr 1984 acht Festnahmen und fünf „Zuführungen zur Klärung eines Sachverhaltes“ fest, die auf die Öffnung von pri-

8 Angaben laut der dienstlichen Erfassung von Helmut Menge durch MfS-HA KuSch, BStU, ZA.

9 Vgl. Jahresanalyse 1983 des Referates Auswertung/Information der HA II/13, BStU, ZA, MfS HA II/13 2367.

10 Lageeinschätzung Mai 1983 der HA II/13, ebd.

vaten Briefen und abgehörte Telefongespräche zurückgingen.¹¹ Entsprechende „Zielkontrollaufträge“ übermittelte die Hauptabteilung II/13 an die Postkontrolle des MfS – das war die Abteilung M – und an den Telefonabhördienst, der in den Zuständigkeitsbereich der MfS-Abteilung 26 fiel. Telefonanschlüsse in West-Berlin hörten wiederum nach entsprechenden dienstlichen Anforderungen die Experten der MfS-Hauptabteilung III ab.

Besonderes Gewicht lag im Tätigkeitsbereich der HA II/13 allerdings auf der Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern, die an die beobachteten „Zielpersonen“ herangeschleust wurden oder bereits mit diesen in Verbindung standen. Menge steuerte persönlich mehrere solcher Inoffiziellen Mitarbeiter. Eine seiner speziellen Fähigkeiten bestand offenbar auch in der „Einleitung kompromittierender Maßnahmen“. Laut Plan für 1979 lautete Menges Auftrag im Einsatz gegen einen dem MfS nicht genehmen Berichterstatter aus der Bundesrepublik: „Verwicklung von ‚Bergmann‘ in spekulative Geschäfte“.¹²

Aus den Jahresarbeitsplänen der Hauptabteilung II/13 für die Jahre 1980 und 1984 geht hervor, daß die unter den Decknamen „Franz“, „Grille“ bzw. „Jeanne“ geführten Personen Aufgaben im Rahmen der Ermittlungstätigkeit dieser Einheit übernehmen sollten. Laut Jahresarbeitsplan für 1980 sollte Hauptmann Menge die Werbung von „Franz“ und „Grille“ bis September durchführen.¹³ Der Jahresarbeitsplan der HA II/13 für 1984 sah einen Einsatz von „Franz“ und „Jeanne“ im Rahmen der Operativvorgänge „Herzog“ und „Starnberg“ vor.¹⁴ Als verantwortlicher Führungsoffizier dafür wurde wiederum Hauptmann Menge benannt. Die Jahresarbeitspläne wurden jeweils vom Leiter der Abteilung Oberstleutnant Schenk abgezeichnet und zur Prüfung und Kontrolle an die übergeordnete Auswertungs- und Kontrollgruppe der Hauptabteilung II weitergegeben.

Neben dem Führungsoffizier Hauptmann Menge waren weitere MfS-Mitarbeiter mit den Unterlagen zum IM-Vorgang „Jeanne“ befaßt. Namentlich gehen aus den vorliegenden Unterlagen die folgenden MfS-Offiziere hervor, die in den Vorgang Einblick genommen haben oder mit der Tätigkeit von VIM „Grille“, IM „Jeanne“ befaßt waren und/oder die Verbindung von Jenny Gröllmann mit der Hauptabteilung II/13 zur Kenntnis genommen haben:

- Dieter Brauer, HA II/13, Jenny Gröllmann „persönlich bekannt“ als „Baumann“;
- Für Oberstleutnant Schenk i.V. [Name unleserlich], HA II/13 (Bd. I/1, Bl. 9)
- Oberst Schaffer, Leiter der HA II/13 (Bd. I/1, Bl. 10, 21, 89, 122, 125; Bd. II/1, Bl. 47, 53, 83, 90)
- Oberleutnant Faust, HA II/13, Zeitpunkt: 1988 (Bd. I/1, Bl. 120)
- Oberst Tyra, HA Kader und Schulung, Zeitpunkt: 1987 (Bd. I/1, Bl. 95)
- Oberstleutnant Kurt Zeiseweis, Stellvertreter Operativ, Abt. XX, BV Berlin, Zeitpunkt: 1987 (Bd. I/1, Bl. 199 f.)

11 Vgl. Wesentliche Arbeitsergebnisse der HA II/13 im Planjahr 1984, ebd.

12 Ein entsprechendes Vorhaben, das Menge gemeinsam mit Brauer ausführen sollte, ist als „operative bedeutsame Maßnahme“ im Jahresarbeitsplan 1979 der HA II/13 vom 3. Januar 1979 enthalten; vgl. BStU, ZA, MfS HA II/13 JAP 1979–1980. Im erwähnten Fall richteten sich diese „kompromittierenden Maßnahmen“ gegen einen Berichterstatter aus der Bundesrepublik.

13 Vgl. Jahresarbeitsplan 1980 der Hauptabteilung II/13 vom 15.1.1980, ebd., S. 280.

14 Vgl. Jahresarbeitsplan 1984 der Hauptabteilung II/13 vom 28.11.1983, BStU, ZA, MfS HA II/13 JAP 1983–1984, S. 147.

- Oberst Häbler, Leiter der Abt. XX, BV Berlin, Zeitpunkt: 1988 (Bd. I/1, Bl. 89, 125 f.)
- Oberstleutnant Hillenhagen (Bd. I/1, Bl. 122)
- Unterleutnant Melle, HA II/13 (Bd. II/1, Bl. 59 f.)

Allein schon diese Zahl der auf unterschiedliche Weise mit dem Gesamtvorgang befaßten MfS-Offiziere und die aktiv kommentierende Teilnahme des Abteilungsleiters am Vorgang schließen eine Komplettfälschung der Unterlagen durch den Führungsoffizier Helmut Menge aus.

Die Jenny Gröllmann betreffenden MfS-Überlieferungen vom April 1978 bis zum November 1989

Die von der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen bislang aufgefundenen MfS-Berichte und Aufzeichnungen, die Jenny Gröllmann betreffen, stammen von unterschiedlicher Hand. Überwiegend handelt es sich dabei um Schriftgut, das durch den MfS-Offizier Helmut Menge angefertigt wurde und sowohl in maschinenschriftlicher wie auch in handschriftlicher Form vorliegt. Insgesamt umfaßt diese Überlieferung mehr als 500 Seiten. Von der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes wurden davon im einzelnen bislang folgende Überlieferungen herausgegeben, die Jenny Gröllmann betreffen:

- MfS-Unterlagen, die über Jenny Gröllmann angelegt wurden;
- Unterlagen eines inoffiziellen MfS-Mitarbeiters mit Decknamen „Tuspo“, der Jenny Gröllmann einzuschätzen hatte;
- Unterlagen, die der Vorbereitung einer Anwerbung durch das MfS dienten und unter dem Vorgangsnamen „Grille“ geführt wurden;
- Unterlagen, die der Inoffiziellen Mitarbeiterin mit Decknamen „Jeanne“ zugeordnet wurden.

In der zeitlichen Dimension bilden die MfS-Unterlagen zur Anwerbung von Jenny Gröllmann als Inoffizielle Mitarbeiterin den Vorgang deutlich ab. Im Zuge der „operativen Bearbeitung des OV ‚Kumpan‘ Teil ‚Starnberg‘“ stieß die HA II/13 im Frühjahr 1979 auf Jenny Gröllmann. Sie wurde vom MfS als „beständige Kontaktpartnerin von ‚Starnberg‘“ ausgemacht. In diesem Zusammenhang wurden drei DDR-Bürger, die laut MfS „zum weiteren Verbindungskreis der Kandidatin zählen“, als Kontaktpartner von „Starnberg“ bezeichnet. Dabei handelte es sich um einen Angehörigen bzw. eine Angehörige des Maxim-Gorki-Theaters, einen Physiker sowie einen Kameraassistenten des DEFA-Dokumentarfilmstudios.¹⁵

Das MfS näherte sich Jenny Gröllmann mit Hilfe eines fingierten Schreibens aus West-Berlin, mit dem „ein Bürger von West-Berlin“ angeblich die Volkspolizei über Rückverbindungen eines in den Westen geflohenen Schauspielers aus dem Ensemble des Maxim-Gorki-Theaters informieren wollte.¹⁶ Hauptmann Menge plante zunächst, sich gegenüber Frau Gröllmann als Mitarbeiter der DDR-Kriminalpolizei auszugeben.¹⁷ Als er am 7. Juni 1979 die Wohnung des Ehepaares Kann aufsuchte, stellte er sich jedoch

15 Helmut Menge: Vorschlag zur Werbung eines IMS vom 26.9.1980, bestätigt von Oberstleutnant Schaffer, BStU, ZA, MfS AIM 16252/89, Bd. I/1, Bl. 270 ff.

16 Das vom MfS gefälschte maschinenschriftliche Schreiben liegt samt Briefumschlag der Akte „Jeanne“ bei. Es wurde auf Briefpapier des Münchner Hotels Exzelsior gefertigt, trägt aber einen West-Berliner Poststempel. Vgl. ebd., Bl. 266 ff.

17 Vgl. Helmut Menge: Vorschlag zur Kontaktaufnahme vom 12.3.1979, ebd., Bl. 278 ff.

gegenüber Herrn Kann als Mitarbeiter des MfS mit Namen Holm vor.¹⁸ Die Herangehensweise von Hauptmann Menge entsprach den MfS-internen Richtlinien über „die Arbeit mit IM“. Darin wurde empfohlen: „Das methodische Vorgehen muß entsprechend den jeweiligen Bedingungen differenziert erfolgen und reicht von Aufforderungen zu speziellen operativen Handlungen bis zur allgemeinen Aufforderung zur Zusammenarbeit. [...] Im Verlauf der Werbegespräche sind konkrete operative Informationen zu erarbeiten. Die Werbung ist erfolgreich abgeschlossen, wenn eindeutige operative Ergebnisse bzw. operative Handlungen vorliegen.“¹⁹

Alle wesentlichen Informationen, die das MfS über Jenny Gröllmann zusammengetragen hat, finden sich in dem für ihre Person erarbeiteten „Vorschlag zur Werbung eines IM“ vom 26. September 1980 wieder.²⁰ Die geplante Anwerbung Jenny Gröllmanns (damals Frau Kann) als IM der Spionageabwehr des MfS wurde mit ihrem persönlichen Kontakt zu dem im Operativvorgang „Starnberg“ bearbeiteten Korrespondenten des Stern begründet. Dieser Journalist unterhalte, so das MfS, auch nach Beendigung seiner Tätigkeit in der DDR noch Kontakte zu Jenny Gröllmann (damals Frau Kann) und ihrem Ehemann Michael Kann. Durch diese Bekanntschaft habe die Kandidatin außerdem Kontakt zu einem Moderator und Autor, der für die ARD und das ZDF arbeite. Des weiteren werden in dem Vorschlag zur Anwerbung von Jenny Gröllmann drei Bundesbürger aufgeführt, mit denen sie ebenfalls in Kontakt gestanden haben soll. Das waren:

- ein im OV „Bergmann“ vom MfS bearbeiteter akkreditierter ständiger Korrespondent der Bundesrepublik,
- der in der DDR akkreditierte ständige Korrespondent der Zeitschrift konkret,
- ein Reisekorrespondent von Radio Bremen, von der HA II/13 unter dem Namen „Amor“ bearbeitet.²¹

Die MfS-Spionageabwehr sah Frau Gröllmanns (damals Frau Kann) Perspektive in der Funktion eines IMS, das heißt eines Inoffiziellen Mitarbeiters zur Sicherung des Verantwortungsbereiches dieser Einheit. Nach Auffassung der zuständigen MfS-Offiziere war sie geeignet „im Zusammenwirken mit dem IM ‚Franz‘, aber auch eigenständig, Informationen zu operativ bearbeiteten Personen zu erarbeiten, die bestehenden Kontakte weiter auszubauen, persönlicher und vertraulicher zu gestalten“. Das MfS hoffte, mit ihrer Hilfe westdeutsche Journalisten beobachten und kontrollieren zu können.

In dem Vorschlag zur Anwerbung von Jenny Gröllmann als „Inoffizieller Mitarbeiter“ wurde als geplante Einsatzrichtung festgehalten, daß sie ihre bestehenden Kontakte beibehalten und zur „Aufklärung und Kontrolle“ dieser Personen nutzen sollte. Zudem sollte sie die sogenannten DDR-Verbindungen der Korrespondenten kontrollieren und „abschöpfen“, also zur Überwachung jener DDR-Bürger beitragen, die in irgendeiner Weise mit den westlichen Journalisten in Verbindung kamen. Eine weitere Intention war die längerfristige Festigung der bestehenden Kontakte „mit dem späteren Ziel der Schaffung von Voraussetzungen zur Vermittlung an uns interessierende Korrespon-

18 Vgl. Helmut Menge: Bericht zur Kontaktaufnahme mit dem IM-Kandidaten „Franz“ und dessen Ehefrau „Grille“ vom 8.6.1979, ebd., Bl. 292 ff.

19 Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Ministerium für Staatssicherheit, Der Minister: Richtlinie Nr. 2/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern, Berlin 8.12.1979, S. 23.

20 Helmut Menge: Vorschlag zur Werbung eines IMS vom 26.9.1980, BStU, ZA, MfS AIM 16252/89, Bd. I/1, Bl. 270 ff.

21 Ebd., Bl. 271.

dentem aus der BRD/WB“.²² Die Verbindungen der Kandidatin zu westlichen Journalisten sollten ihr demnach perspektivisch den Zugang zu weiteren West-Journalisten erleichtern.

Über den Zeitpunkt und die Art der formellen Werbung enthalten die vorliegenden Unterlagen unterschiedliche Angaben. Im Vordruck des Abschlußberichtes vom 13. Dezember 1989 datierte Major Menge die Anwerbung von Jenny Mühe, geb. Gröllmann, gesch. Kann auf den 20. September 1979.²³ Am 6. Juni 1980 hatte Menge in einem Treffbericht hingegen festgehalten, daß er vorschlage, „den V-IM zum IM zu werben“.²⁴ Der Deckname „Jeanne“ findet sich in den vorliegenden MfS-Unterlagen erstmalig in dem erwähnten Werbungsvorschlag der HA II/13 vom 26. September 1980 auf der Seite 7 im Abschnitt „6. Werbungsart und Möglichkeit der konspirativen Zusammenarbeit“. Dort heißt es: „In der bisherigen Zusammenarbeit mit der Kandidatin seit der Kontaktaufnahme im Juni 1979 wurde durch die ständige politisch-ideologische Einwirkung nunmehr ein Standpunkt erreicht, der dem Niveau eines IMS entspricht, einschließlich der Fragen der Konspiration und Geheimhaltung. Aus operativ-taktischen Erwägungen erscheint ein unbedingtes Beharren auf einer schrittweisen Verpflichtungserklärung zum jetzigen Zeitpunkt als unzweckmäßig, was auch den weiteren Prozeß der vertrauensvollen Zusammenarbeit störend beeinflussen könnte. Die Kandidatin wählte sich das Pseudonym Jeanne.“²⁵ Den Gutachtern liegt ein Bericht vom 16. November 1980 vor, der die Treffen mit IMS „Jeanne“ am 6. November 1980, am 10. November 1980 sowie am 15. November 1980 zum Inhalt hat.²⁶ Es ist, unter jenen den Gutachtern vorliegenden Unterlagen, der erste Treffbericht, in dem der Deckname „Jeanne“ aufgeführt ist. Alle zeitlich vor dem Werbungsvorschlag liegenden Berichte weisen Treffen mit der IM-Kandidatin „Grille“ aus. In dem erwähnten Abschnitt „6. Werbungsart und Möglichkeit der konspirativen Zusammenarbeit“ des bestätigten Werbungsvorschlags vom 16. November 1980 macht der Führungsoffizier Hauptmann Menge präzise Ausführungen zur Art der Werbung, die in diesem Fall mündlich erfolgte: „Aus operativ-taktischen Erwägungen erscheint ein unbedingtes Beharren auf einer schrittweisen Verpflichtungserklärung zum jetzigen Zeitpunkt als unzweckmäßig, was auch den weiteren Prozeß der vertrauensvollen Zusammenarbeit störend beeinflussen könnte.“²⁷ Aus Sicht des MfS-Offiziers wird demnach eine schriftliche Verpflichtung regelrecht verworfen. In einer Beurteilung zum IMS „Jeanne“, die Menge am 7. Januar 1982 handschriftlich verfaßt hat, wird ebenfalls erwähnt, daß die Anwerbung „ohne schriftliche Verpflichtung“ erfolgte.²⁸

Es war durchaus üblich, daß MfS-Offiziere ihren Ansprechpartnern in der ersten Phase der Zusammenarbeit Decknamen ohne deren Wissen zuordneten. Mit dem Decknamen „Grille“ versehene MfS-Unterlagen finden sich in verschiedenen Dokumenten. Die eigentliche für „Jeanne“ angelegte Arbeitsakte wurde am 2. Oktober 1979 eröffnet.

22 Ebd.

23 Helmut Menge, Amt für Nationale Sicherheit, HA II/13 Abschlußbericht zu IM-Vorgang vom 13.12.1989, ebd., Bl. 7 f.

24 Helmut Menge, Treffbericht vom 6.6.1980, ebd., Bd. II/1, Bl. 37 f.

25 Vgl. Helmut Menge: Vorschlag zur Werbung eines IMS vom 26.9.1980, ebd., Bd. I/1, Bl. 276.

26 Helmut Menge: Treffbericht vom 16.11.1980, ebd., Bd. II/1, Bl. 47 ff.

27 Vgl. Helmut Menge: Vorschlag zur Werbung eines IMS vom 26.9.1980, ebd., Bd. I/1, Bl. 276

28 Helmut Menge: Beurteilung über IMS „Jeanne“ vom 7.1.1982, Vorschlag zur Werbung, Bl. 16 f.

Die gemeinsam mit „Franz“ absolvierten Treffen mit MfS-Führungsoffizier Menge

Den Unterlagen des MfS zufolge wurde der damalige Ehemann von Frau Gröllmann, Michael Kann, zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme bereits als IM-Kandidat „Franz“ geführt.²⁹ Die Kontaktaufnahme durch das MfS mit Frau Gröllmann (damals Kann) erfolgte nach den vorliegenden Unterlagen am 11. Juni 1979 im Beisein ihres Ehemannes. Auch für die Folgezeit weisen die MfS-Überlieferungen mehrere gemeinsame Treffen des Ehepaares Kann mit dem MfS-Mitarbeiter Menge aus. Menge stellte sich dem Paar als Holm vor. In den zur Begutachtung vorliegenden Unterlagen sind folgende gemeinsame Treffen von „Franz“, „Grille“/„Jeanne“ und Hauptmann Menge ausgewiesen:

1.10.1979

KW Süd-Ost, V-IM „Grille“/„Franz“ mit Menge (Bd. II/1, Bl. 3 f.)

28.5.1980

IM „Franz“, V-IM „Grille“, Tonbandabschrift vom 18.6.1980 (Bd. II/1, Bl. 39 f.)

11.9.1980

IMS Franz, VIM „Grille“, Tonbandabschrift vom 9.10.1980 (Bd. II/1, Bl. 46)

11.9.1980

IMS Franz, VIM „Grille“ am, Tonbandabschrift vom 10.11.1980, (Bd. II/1, Bl. 49 f.)

6.11.1980

IMS „Franz“, IMS „Grille“, Tonbandabschrift vom 10. 11.1980, (Bd. II/1, Bl. 49 f.)

21.1.1981

Bericht IMS „Franz“, „Jeanne“: „Unsere Kontakte“, Tonbandabschrift vom 29.1.1981 (Bd. II/1, Bl. 55 f.)

Daneben gibt es weitere Informationen in den MfS-Unterlagen, die auf den Angaben von „Franz“ und „Grille“/„Jeanne“ beruhen. Ob diese Informationen summarisch von beiden Personen gewonnen wurden oder separat, erschließt sich aus den vorliegenden Unterlagen nicht.

Die Anzahl der Treffen

Entsprechend den Angaben aus den vorliegenden Unterlagen, lassen sich folgende Treffen nachweisen:

11.6.1979 Kontaktaufnahme mit „Grille“ und „Franz“ im Objekt „Blitz“

20.9.1979 KO „Kastell“, (Bd. I/1, Bl. 276)

1.10.1979 KW Süd-Ost, V-IM „Grille“, „Franz“ mit Menge (Bd. II/1, Bl. 3 f.)

2.11.1979 KW „Ernst“, mit Menge (Bd. II/1, Bl. 10 f.)

21.3.1980 KW „Ernst“, V-IM „Grille“ mit Menge (Bd. II/1, Bl. 18 f.)

28.5.1980 KW Süd-Ost, V-IM „Grille“ mit Menge (Bd. II/1, Bl. 37 f.)

11.9.1980 KW Süd-Ost, V-IM „Grille“ mit Menge (Bd. II/1, Bl. 43 f.)

6.11.1980 KW Süd-Ost, IMS „Jeanne“ mit Menge (Bd. II/1, Bl. 47 f.)

10.11.1980 KW Süd-Ost, IMS „Jeanne“ mit Menge (Bd. II/1, Bl. 47 f.)

15.11.1980 KW Süd-Ost, IMS „Jeanne“ mit Menge (Bd. II/1, Bl. 47 f.)

21.1.1981 KW Süd-Ost, IMS „Jeanne“ mit Menge (Bd. II/1, Bl. 53 f.)

²⁹ Helmut Menge am 8.6.1979: Bericht zur Kontaktaufnahme mit dem IM-Kandidaten „Franz“ und dessen Ehefrau „Grille“, ebd., Bl. 292 ff.

- 30.1.1981 KW Süd-Ost, IMS „Jeanne“ mit Menge (Bd. II/1, Bl. 53 f.)
 3.4.1981 KW Süd-Ost, IMS „Jeanne“ mit Menge (Bd. II/1, Bl. 57 f.)
 14.4.1981 KW Süd-Ost, IMS „Jeanne“ mit Menge (Bd. II/1, Bl. 57 f.)
 6.9.1981 KW Süd-Ost, IMS „Jeanne“ mit Menge (Bd. II/1, Bl. 64 f.)
 9.6.1981 KW Süd-Ost, IMS „Jeanne“ mit Menge (Bd. II/1, Bl. 64 f.)
 10.1.1982 KW Süd-Ost, IMS „Jeanne“ mit Menge (Bd. II/1, Bl. 71 f.)
 13.4.1982 KW Süd-Ost, IMS „Jeanne“ mit Menge (Bd. II/1, Bl. 71 f.)
 17.6.1982 KW Süd-Ost, IMS „Jeanne“ mit Menge (Bd. II/1, Bl. 80 f.)
 7.5.1983 KW Süd-Ost, IMS „Jeanne“ mit Menge (Bd. II/1, Bl. 83 f.)
 5.6.1983, IMS „Jeanne“ mit Menge (Bd. II/1, Bl. 85 f.)
 15.11.1983, IMS „Jeanne“ mit Menge, im Pkw (Bd. II/1, Bl. 90 ff.)
 21.11.1983 KW Süd-Ost, IMS „Jeanne“ mit Menge (Bd. II/1, Bl. 90 ff., 95 f.)
 15.2.1984 KW Süd-Ost, IMS „Jeanne“ mit Menge (Bd. II/1, Bl. 98 f., 100)

Ausweislich der von dem MfS-Führungsoffizier Helmut Menge in den Formularen zu den Treffberichten persönlich und handschriftlich fixierten Angaben zu Treffzeiten und Trefforten fand der überwiegende Teil der Zusammenkünfte von „Jeanne“ mit Menge in konspirativen Wohnungen bzw. konspirativen Objekten statt. Im Falle von Frau Gröllmann nutzte das MfS im Lauf der Zusammenarbeit fünf unterschiedliche konspirative Wohnungen bzw. konspirative Objekte (das Objekt „Blitz“, eine sogenannte alte KW Süd-Ost, ein KO „Kastell“, eine KW „Ernst“ sowie die KW „Süd-Ost“³⁰). Am häufigsten wurde die konspirative Wohnung „Süd-Ost“, beim MfS unter der Nummer XV/1533/80 registriert, für das Zusammentreffen genutzt. Laut vorliegenden MfS-Unterlagen hatte Frau Gröllmann Kenntnis von dem Namen des Wohnungsinhabers bzw. der Wohnungsinhaberin dieses Treffortes.³¹ Adresse und Klarnamen dieser konspirativen Wohnung konnten bislang nicht entschlüsselt werden. Es ist aber anzunehmen, daß sowohl Michael Kann als auch Frau Gröllmann wußten, daß es sich um konspirative Trefforte des MfS handelte. Auf den konspirativen Charakter solcher Zusammenkünfte waren beide schon bei ihrem ersten gemeinsamen Treffen mit den MfS-Hauptleuten Menge und Brauer am 11. Juni 1979 hingewiesen worden.³² Zusammenkünfte mit einem MfS-Offizier in einem Privathaus Dritter konnten wohl kaum als Aufsuchen eines Dienstgebäudes „zur Klärung eines Sachverhaltes“ mißverstanden werden. Über das konspirative Objekt „Kastell“ sind MfS-Überlieferungen vorhanden. Es handelt sich dabei um ein Wohnhaus am Majakowskiring in Berlin-Pankow, das von einem hauptamtlichen Stasi-IM betreut wurde.

Ab dem Frühjahr 1984 liegen den Gutachtern keine weiteren Berichte vor, die auf „Jeanne“ zurückgeführt werden. Eine von Helmut Menge handschriftlich verfaßte Beurteilung vom 7. Januar 1982 enthält einen von der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen geschwärzten Hinweis auf „eine entscheidende Belastung“, die zu einer persönlichen Krise bei Frau Gröllmann führte und die Zusammenarbeit mit dem MfS zeitweilig belastete. Hierbei handelte es sich, wie den Gutachtern aus anderen MfS-Überlieferungen bekannt ist, um die Selbsttötung einer Tänzerin des Staatlichen Tan-

30 Da bislang weder zur alten noch zur neuen KW „Süd-Ost“ Unterlagen aufgefunden worden sind, kann nicht ausgeschlossen werden, daß es sich möglicherweise um ein und dieselbe Wohnung handelt.

31 HA II/13, Helmut Menge: Auskunftsbericht vom 16.6.1981, ebd., Bl. 21.

32 Helmut Menge: Bericht zur erfolgten Kontaktaufnahme mit den IM-Kandidaten „Grille“ und „Franz“, ebd. Bl. 295 ff.

zensembles der DDR, die sich während eines Besuchs bei Frau Gröllmann das Leben nahm.³³ Menges Beurteilung vom 7. Januar 1982 wurde am 16. Juni 1983 und am 4. Dezember 1986 mit handschriftlichen Ergänzungen versehen.³⁴ In der ersten Ergänzung verweist der MfS-Führungsoffizier darauf, daß aus gesundheitlichen Gründen keine geregelte Trefftätigkeit möglich gewesen sei. Zudem zeige „Jeanne“ „wenig eigenes Interesse am Fortbestand der Beziehungen zu ‚Starnberg‘ und anderen Korrespondenten“. Menge legte dementsprechend nahe, bald darüber zu entscheiden, ob die Zusammenarbeit eingestellt werden soll.³⁵ Wie die zweite Ergänzung zeigt, kam es dazu jedoch nicht. Demnach hatte „Jeanne“ ihre berufliche Tätigkeit aufgrund des Mutterjahrs für ein Jahr unterbrochen und war „aus dem Kontaktkreis des OV ‚Kumpen‘ (Teil Starnberg) vollkommen heraus“. Über die weitere „Entwicklung und operative Nutzung“ von „Jeanne“ sei noch keine Entscheidung gefallen. „IM selbst ist bereit, das MfS zu unterstützen.“³⁶ Beide Gründe, private Veränderungen und Rückgang der für die HA II/13 des MfS interessanten Verbindungen zu westlichen Journalisten, erklären, daß keine Berichte von „Jeanne“ aus der Zeit nach dem Frühjahr 1984 mehr vorliegen.

Zu Art und Inhalt der Treffberichte

In den Treffberichten befindet sich meist der Hinweis, daß die Berichte von „Jeanne“ während des Treffens auf Tonband gesprochen wurden. Gleichlautende Vermerke tragen auch jene Informationen, die auf Angaben von „Jeanne“ zurückgeführt werden. Demzufolge kann davon ausgegangen werden, daß der aufgezeichnete mündliche Bericht die spezifische Form der IM-Berichterstattung in diesem Fall war und daß keine handschriftlichen Berichte von Frau Gröllmann angefertigt wurden. Dies ist kein Sonderfall. Viele der überlieferten Unterlagen von Inoffiziellen Mitarbeitern des MfS setzen sich aus maschinenschriftlichem und von den jeweils zuständigen MfS-Offizieren niedergeschriebenem Material zusammen. Dem zuständigen MfS-Führungsoffizier oblag es, die von ihm für seine Verbindung zum IM günstigste Berichtsform zu wählen. Zum Teil hat Helmut Menge die während der Treffen besprochenen Tonbänder im Rahmen der Treffauswertung maschinenschriftlich oder persönlich handschriftlich übertragen und darunter „gez. Grille“, „gez. ‚Grille‘ ‚Franz‘“ oder „gesprochen Grille“ bzw. „gesprochen ‚Franz‘ ‚Jeanne““ angefügt.

Es gibt mehrere Formen, in denen die Resultate der Treffen mit „Jeanne“ festgehalten sind. In den meist handschriftlichen Treffberichten notierte Helmut Menge nach den Begegnungen mit „Jeanne“ die für ihn wichtigen Informationen. In Tonbandabschriften findet sich die genaue Wiedergabe der direkten wörtlichen Rede von „Jeanne“ in der Ich-Form. Informationen zu Vorgängen und Personen enthalten Angaben, als deren Quelle im Kopf dieser Informationen „Jeanne“ angegeben wird. Die überlieferten Berichte von „Jeanne“ und die ihr zugeordneten Informationen enthalten zahlreiche Angaben über Personen, deren Äußerungen, deren Verhalten und deren Privatsphäre.

33 VP-Oberleutnant Gassner: Sofortmeldung vom 5.10.1981 an das MfS über einen „unnatürlichen Todesfall durch Fenstersturz“, BStU, ZA, AIM 6710/91, Bd. I1 und Bd. I2 (ursprüngliche Signatur XV/2194/71).

34 Helmut Menge: Beurteilung über IMS „Jeanne“ vom 7.1.1982, BStU, ZA, MfS AIM 16252/89, Bd. I/1, Bl. 16 f.

35 Helmut Menge: Ergänzung vom 16.6.1983, ebd., Bl. 17.

36 Helmut Menge: Ergänzung vom 4.12.1986, ebd.

Führungsoffizier Menge schätzte in der handschriftlichen Beurteilung vom 7. Januar 1982 die Qualität der gelieferten Informationen folgendermaßen ein: „Die vom IM erarbeiteten Berichte waren operativ-wertvoll und der IM belastete Personen. Die Überprüfungen ergaben seine Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit und die wahrheitsgetreue Berichterstattung.“³⁷

Auf die Frage, ob Jenny Gröllmann bewußt mit dem MfS zusammengearbeitet hat, gibt eine Begebenheit Antwort, die Helmut Menge in seinen Treffbericht vom 22. November 1983 notiert hat. Unter dem Punkt Treffauswertung heißt es: „IM wies darauf hin, daß der Lebenskamerad“ – das war zu diesem Zeitpunkt noch nicht der Schauspieler Ulrich Mühe, sondern ein Bühnenmitarbeiter des Maxim-Gorki-Theaters³⁸ – „nicht von der Zusammenarbeit mit dem MfS erfahren darf. Diese Feststellung machte der IM im Zusammenhang mit der Fragestellung zum Verbindungsweg MfS-IM per Telefon. IM orientierte auf die Zeit am Tage, in der der Partner beruflich tätig ist (M. Gorki Theater).“³⁹ Am Ende dieses Treffberichtes vermerkte Menge: „1 Partner der IM überprüfen“. Daneben findet sich der Vermerk „erl“ für „erledigt“ und eine unleserliche Paraphrase. Aus den vorliegenden MfS-Überlieferungen gehen mehr als sechzig personenbezogene Informationen hervor, die das MfS durch die Zusammenarbeit mit der als „Grille“ bzw. „Jeanne“ bezeichneten Person erhalten hat. Aufgrund der von der Bundesbeauftragten gemäß dem Stasi-Unterlagen-Gesetz vorgenommenen Schwärzungen sind freilich Mehrfachnennungen von Personen in dieser Zahl enthalten.

Erfundene Akten?

Im Rahmen der juristischen Auseinandersetzung mit mehreren Printmedien und dem Suhrkamp Verlag versuchte Frau Gröllmanns Rechtsanwalt Langer die Glaubwürdigkeit der vom Führungsoffizier Menge verfaßten Treffberichte zu erschüttern.⁴⁰ Er führte dazu als Nachweis Dokumente an, die beweisen sollten, daß Frau Gröllmann an diversen Treffen nicht teilnehmen können, weil sie zu den fraglichen Zeiten auf der Bühne des Maxim-Gorki-Theaters gestanden habe. Von den aus der Akte „Jeanne“ ersichtlichen 24 Treffen stellte der Anwalt fünf zur Disposition. Vordergründig scheint seine Argumentation plausibel, einer näheren Betrachtung hielt sie jedoch nicht stand. Zweierlei Dokumente dienten im Fall Gröllmann als Beweise gegen das MfS-Quellengut:

1. Kopien von Auszügen aus den Vorstellungsbüchern des Maxim-Gorki-Theaters,
2. Kopien von Theaterprogrammen, die als Besetzungslisten bezeichnet werden.

Rechtsanwalt Langer unterstellte, daß in den Vorstellungsbüchern die einzelnen Vorstellungen „genau protokolliert“ worden seien.⁴¹ Warum ausgerechnet das „genau“ gewesen, anderes, was auf seiten des MfS protokolliert wurde, jedoch durchweg falsch und erfunden sein soll, bleibt im dunkeln. Nicht erläutert wurde, wer auf welcher

37 Helmut Menge: Beurteilung über IMS „Jeanne“ vom 7.1.1982, ebd., Bl. 16 f.

38 In dem für das Gerichtsverfahren Gröllmann gegen *Superillu* erstellten Gutachten wurde irrtümlich angenommen, es habe sich bereits um Ulrich Mühe gehandelt. Diese vom *stern* genüßlich aufgespießte Annahme war ohne Zweifel eine voreilige Schlußfolgerung, die in naiver Unkenntnis des Lebenswandels von Frau Gröllmann gewagt wurde.

39 Helmut Menge: Treffbericht vom 22.11.1983, ebd., Bd. II/1, Bl. 90 ff.

40 Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf einen Schriftsatz von Rechtsanwalt Hardy Langer vom 20. Juni 2006.

41 Schriftsatz RA Langer, S. 28 ff.

Grundlage (Dienstanweisung, Vorschrift, mündliche bzw. schriftliche Anordnung o.ä.) und zu welchem Zweck die Eintragungen im Bühnenbuch vorgenommen hat. Insofern Gröllmanns Anwalt unter Heranziehung dieser Aufzeichnungen behauptet, seine Mandantin könne zu bestimmten Uhrzeiten nicht am Ort des Treffens mit Hauptmann Menge gewesen sein, zeigt eine Kontextualisierung mit den überlieferten MfS-Dokumenten, daß vermeintliche Widersprüche konstruiert oder die Folge von Fehlinterpretationen sind.

Die als Belege der Zeitkollisionsthese angeführten Besetzungslisten wurden bereits vor einer Aufführung gedruckt und als sogenannte Einlieger den gefalteten Theaterprogrammen beigegeben. Da sie mit einem zeitlichen Vorlauf verfaßt bzw. angefertigt worden sind, können sie allein genommen schwerlich als Beweis dafür dienen, wer von den genannten Darstellern an einem bestimmten Tag der Spieldauer eines Stückes tatsächlich auf der Bühne stand. Als Glaubhaftmachung im konkreten Fall sind sie eher ungeeignet. Kurzfristig veränderte Besetzungen wurden im Foyer des Theaters vor einer Aufführung mittels eines entsprechenden Hinweisschildes bzw. einer Tafel angekündigt. Genauere Auskunft als diese „Besetzungslisten“ scheinen hingegen die Vorstellungsbücher des Theaters zu geben. Es handelt sich um gebundene Kladden mit formalisierten Blättern. Jede Vorstellung wurde darin vermerkt. Diese Vermerke hatte der Inspizient zu führen. Es kann davon ausgegangen werden, daß dessen Eintragungen über Spieldauer, Anzahl der Besucher, Anzahl der Vorhänge nach dem Ende des Stückes, Veränderungen in der Besetzung usw. gewissenhaft erfolgt sind.

Die in dem formalisierten Kopfbogen der Treffberichte vom Führungsoffizier eingetragene Zeit, bezeichnet die Zeit, zu der er die konspirative Wohnung für ein Treffen in Anspruch nahm. Das Aufeinandertreffen verschiedener IM war laut Dienstvorschrift ebenso zu vermeiden wie auch aus Konspirationsgründen die persönliche Begegnung eines IM mit einem fremden Führungsoffizier. Das im Kopfbogen angegebene Zeitfenster schließt eine vorherige Ankunft des Führungsoffiziers, seine Vorbereitung auf das Treffen – Bereitstellen des Tonbandgerätes etc. – oder auch eine entsprechende Nachbereitung mit ein. Wie viele andere geheime Trefforte wurde auch die von dem MfS-Führungsoffizier Menge genutzte Konspirative Wohnung (KW) „Süd-Ost“ von mehreren MfS-Führungsoffizieren frequentiert. Demzufolge mußten aus Gründen der Konspiration Treffzeiten koordiniert bzw. diese Wohnung für die jeweiligen Treffen reserviert werden. Von der im Treffbericht angegebenen Zeit kann demzufolge nicht auf die Aufenthaltsdauer eines IM am Treffort geschlossen werden. Anhand der spät-abendlichen Treffzeiten (mitunter bis 22.30 oder 23.00 Uhr) könnte angenommen werden, daß Menge an diesem Tag der letzte Nutzer der KW gewesen ist und nicht befürchten mußte, beim Überschreiten seines Zeitfensters mit einer Belegung durch andere Führungsoffiziere zu kollidieren. Im übrigen geben die Eintragungen der Treffberichte keinen Anhaltspunkt für die Beurteilung, wie genau oder ungenau die Treffzeiten vermerkt worden sind. Für die Entgegennahme der gewünschten Informationen von dem kontaktierten Inoffiziellen Mitarbeiter dürften diese Angaben ohnehin nachrangig gewesen sein. Aus der Sicht des Gröllmann-Anwaltes waren die Treffen – gemessen an der von ihm angenommenen Dauer – im Ergebnis recht mager. Merkwürdigerweise diente ihm in diesem Fall ausgerechnet das von dem Führungsoffizier Menge hinterlassene Schriftgut als Beweis, obwohl er es an anderer Stelle grundsätzlich in Zweifel zieht. Die geringe quantitative Ausbeute der Treffen zwischen IM „Jeanne“ und Hauptmann Menge entspricht jedoch recht genau einer annehmbaren tatsächlichen Aufenthaltsdauer des IM „Jeanne“ in der KW „Süd-Ost“. Die vorliegenden recht knappen Aufzeichnungen Menges beruhen laut seiner damaligen schriftlichen Ver-

merke sowie seiner jüngsten Äußerungen gegenüber dem *Tagesspiegel* auf Tonbandaufzeichnungen. Alles in allem ist das wohl doch eher das Ergebnis einer besonders effektiven Arbeitsweise. Angesichts der Arbeitsbelastung einer Schauspielerin ist dieses konzentrierte Vorgehen nachvollziehbar.

Die Annahme, der Führungsoffizier Menge habe sich die Treffberichte am „grünen Tisch“ zusammenphantasiert, um Planvorgaben seiner Abteilungsleitung gerecht zu werden, ist angesichts der Kontroll- und Weitergabevermerke auf dem Material, aber auch angesichts der sonstigen dienstlichen Zuständigkeiten Menges nicht nachvollziehbar. Wie die Arbeitsergebnisse von Menge einer unmittelbaren Kontrolle durch dessen Vorgesetzte unterlagen, zeigen die auf den Formblättern oftmals zu findenden sogenannten Sichtvermerke, die mit dem jeweiligen Datum und der Paraphe eines MfS-Offiziers versehen sind. So finden sich in dem Treffbericht vom 8. Mai 1983 unter der Rubrik „Bemerkungen des Dienstvorgesetzten“ handschriftliche und mit einer Paraphe versehene Notizen eines Vorgesetzten von Menge.⁴² Dieser schrieb vier Fragen auf, die sich konkret auf den Inhalt des vorstehenden Treffberichtes beziehen und eine direkte Handlungsanweisung an Menge beinhalten. Gleiches gilt für den Treffbericht vom 22. November 1983.⁴³ Auch hier finden sich am Ende des Dokumentes handschriftliche Anmerkungen des Dienstvorgesetzten. Nach dem Vergleich dieser Dokumente mit einem Schriftstück vom 4. Juli 1987⁴⁴ ist festzustellen, daß die Paraphen mehrerer Sichtvermerke und Bemerkungen des Dienstvorgesetzten mit der des Leiters der Hauptabteilung II/13, Oberst Schaffer, identisch sind. Somit wurden eine ganze Reihe der Treffberichte Menges mit Bemerkungen und Handlungsanweisungen von Schaffer und von weiteren Dienstvorgesetzten versehen:

Bericht vom 2. Oktober 1979⁴⁵ (Paraphe nicht identifiziert), Text:

„Schwerpunkt der weiteren Zusammenarbeit muß bei aller Kompliziertheit dieser Problematik in der systematischen klaren Führung beider IM zu unserem Arbeitsgegenstand und der exakten Auftragserteilung und Berichterstattung beider VIM (Erziehungsproblem) bestehen.“

Bericht vom 21. März 1980⁴⁶ (Paraphe nicht identifiziert), Text:

„Zusammenarbeit intensivieren (mit+ohne „Franz“) Aufträge in Beachtung [Name durch BStU geschwärzt] einbeziehen.“

Bericht vom 11. September 1980⁴⁷ (Paraphe von Schaffer), Text:

„Gen. Menge

In Vorschlag die Bereitschaft der Grille deutlich machen. Überprüfungsmaßnahmen vorsehen. 15.11.80“

Bericht vom 8. Mai 1983⁴⁸ (Paraphe von Schaffer), Text:

„1. Ref 2 zu ‚Herzog‘ und ‚Atelier‘ verständigen

42 Major Menge, HA II/13: Treffbericht vom 8.5.1983, BStU, MfS, ZA AIM 1652/89, Bd. II/1, Bl. 83 f.

43 Major Menge HA II/13,,: Treffbericht vom 22.11.1983, ebd., Bl. 90–92.

44 HA II/13: Mitteilung von Oberstleutnant Schaffer an MfS Bezirksverwaltung Berlin, Abt. XX: Sicherheitsüberprüfung Jenny Gröllmann, 4.7.1987, ebd., Bd. I/1, Bl. 201.

45 Menge, HA II/13: Treffbericht vom 2.10.1979, ebd., Bd. II/1, Bl. 3 f.

46 Menge HA II/13: Treffbericht vom 21.3.1980, ebd., Bl. 18 f.

47 Menge, HA II/13: Treffbericht vom 11.9.1980, ebd., Bl. 43 f.

48 Menge, HA II/13: Treffbericht vom 8.5.1983, ebd., Bl. 83 f.

2. *Wer fährt mit J. nach der BRD?*
3. *Haben wir M-Kontrolle? Kommen da Sendungen?*
4. *Wie soll es weitergehen – konzeptionell? “*

Bericht vom 22. November 1983⁴⁹ (Paraphe von Schaffer), Text:

„Gen. Menge Partner des IM überprüfen [daneben steht: „*erl*“ für „erledigt“ und die Paraphe von Schaffer]

Wie kann Verhältnis zu [Name durch BStU geschwärzt] gesucht werden? “

Diese Anweisungen waren als dienstliche Aufträge von Menge zu befolgen. Es ist schwer vorstellbar, daß der Führungsoffizier bei diesem Ausmaß an persönlicher Kontrolle, der seine Arbeit unterlag, das Risiko von Fälschungen auf sich genommen haben sollte. Der Aufwand und das allgegenwärtige Risiko der Entdeckung stünden in keinem Verhältnis zum Nutzen. Denn Menge war ohnehin ein anerkannter Mann in seiner Abteilung.

Natürlich erlangte das MfS nicht alle in den Überlieferungen zu Frau Gröllmann erhaltenen Informationen von der Schauspielerin selbst. In etlichen Dokumenten der Akte „Jeanne“ sind im Dokumentenkopf andere Quellen vermerkt, aus denen sich die dann folgende Information speist. So etwa in einem Fall „Abt. M“ (Postkontrolle) sowie IM „Franz“, „Renate“ und „Jeanne“. Es ist durchaus üblich, daß Informationen des MfS auf Sammelquellen beruhten, ebensowenig ungewöhnlich ist es, daß diese Quellen auf der Information angegeben sind. Daraus ist jedoch nicht kurzzuschließen, diese Quellen seien sämtlich auch im Spiel gewesen, wenn sie gar nicht genannt werden, wenn etwa eine Information auf IM „Jeanne“ alleine zurückgeführt wird. Der Sinn der Quellenaufstellung im Kopf eines Dokumentes war es, MfS-intern festzuhalten und zu verdeutlichen, wie die Information zustande gekommen war. Keineswegs läßt sich aus diesen Angaben schließen, in welcher Konstellation die IM bzw. Quellen zueinander gestanden haben oder ob und in welcher Form sie überwacht wurden.

Die Menge zugeschriebene Erfindungsgabe im Fall seiner Unterredungen mit Frau Gröllmann wird noch unwahrscheinlicher, wenn die Tonbandabschriften der Gespräche herangezogen werden. Einige davon tragen unter der Angabe des Tages, an dem sie verfaßt wurden, im Kopf Kürzel wie „me-ki“⁵⁰, „me-bu“⁵¹ oder „me-wd“⁵². Während „me“ für Menge steht, bezeichnet das Kürzel nach dem Bindestrich den Namen der ausführenden Schreibkraft. Die inhaltlichen Ausführungen der Tonbandabschriften erfolgen in der Ich-Form. Menge wird dem Schreibbüro seiner Abteilung wohl kaum in der Ich-Form besprochene Bänder zur Abschrift übergeben haben, die fiktive IM-Berichte enthalten.

Für den 15. November 1980 ist laut Akte eine Treffzeit von 21.30 bis 22.30 Uhr angegeben.⁵³ Es dürfte sich dabei wohl um den letzten Termin in dieser konspirativen Wohnung an diesem Tage gehandelt haben. Es ist in diesem, wie in den vier anderen zur Disposition stehenden Fällen möglich, daß Menge die KW über den von ihm in seinem Zeitfenster angegebenen Zeitraum hinaus genutzt hat. Laut Rechtsanwalt Langer dauerte die Theateraufführung von 19.04 bis 21:30 Uhr, „plus Umkleidezeit“. Ein Verlassen des Theaters terminierte er nicht vor 22.00 Uhr. Es bleibt eine Differenz von

49 HA II/13, Menge: Treffbericht vom 22.11.1983, ebd., Bl. 90–92.

50 MfS HA II/13, Tonbandabschrift 9.10.1980, 10.11.1980, ebd., Bl. 45 f., 49.

51 MfS HA II/13, Tonbandabschrift 29.1.1981, ebd., Bl. 55.

52 MfS HA II/13, Tonbandabschrift 7.3.1984, ebd., Bl. 100.

53 Menge, HA II/13: Treffbericht vom 16.11.1983, ebd., Bl. 47 f.

dreißig Minuten, von der die Fahrzeit zur Konspirativen Wohnung abzuziehen wäre. Somit ist ein langes Treffen in dem von Menge vermerkten Zeitfenster wohl eher unwahrscheinlich gewesen. Beim dem dazugehörigen MfS-Aktenstück handelt es sich freilich um einen Bericht vom 16. November 1980, der drei Treffen zusammenfaßt.⁵⁴ Der zusammenfassende Bericht ist also zehn Tage nach dem ersten Treffen verfaßt worden. Bei dem Treffen am 6. November 1980 sei IM „Franz“ zugegen gewesen. Bei den beiden anderen Treffen erschien „Jeanne“ angeblich allein. Es ist aus dem Treffbericht nicht erkennbar, an welchem der drei Tage wie viele Informationen geflossen sind. Die in dem Bericht extra erwähnte Information speist sich aus den Erkenntnissen des Treffens am 6. November 1980, das von „Jeanne“ und „Franz“ zusammen wahrgenommen wurde. Der Großteil tatsächlich verwertbarer Informationen zu dritten Personen war beim ersten der drei Treffen zusammengetragen worden. Die Begegnung am 15. November 1980 ergab keinen umfangreichen Informationsgewinn. Dazu würde ein recht kurzes Treffen passen, das lediglich zur gegenseitigen Verständigung diene. So etwas wäre auch in einem knappen Zeitraum möglich gewesen.

Im Fall des Treffens am 21. Januar 1981 ist die zeitliche Überschneidung gravierender. Laut MfS-Akte ist eine Treffzeit von 19.30 bis 21:30 Uhr vermerkt.⁵⁵ Dem Vorstellungsbuch zufolge dauerte die Aufführung von 20.10 bis 22.00 Uhr plus Umkleidezeit. Der Treffbericht gibt zu zwei Begegnungen Auskunft, dem 21. Januar und dem 30. Januar 1981. Als Daten der Abfassung sind angegeben der 19. Januar 1981, was tatsächlich unzutreffend sein kann, und der 30. Januar 1981. Den weiteren Angaben nach fand die Begegnung am 21. Januar 1981 gemeinsam mit IM „Franz“ statt. Dazu ist eine Tonbandabschrift erhalten, an deren Ende genau unterschieden ist: *„gesprochen: ‚Franz‘ gezeichnet: ‚Jeanne‘“*.⁵⁶ Überschieden ist dieser Bericht mit *„Unsere Kontakte“*. Es sind darin drei einzelne Angaben enthalten, wohinter sich mindestens drei unterschiedliche Personen verbergen. In dem erwähnten dazugehörigen Treffbericht notierte Hauptmann Menge zu „Jeanne“: *„IM erschien zum Treff, sie kam allein und später auf Grund ihres Terminplanes (Theater) ...“* Es liegt nahe, daß „Franz“ den Termin zunächst allein wahrgenommen hat. Er sprach Menge auf das Tonband. Seine Frau („Jeanne“) hatte wegen ihres Auftritts erst zum Ende des Termins erscheinen können und die ihr kurz mitgeteilten oder auch vorgespielten Aussagen ihres Mannes zu den drei Personen bestätigt. Theoretisch könnte die sogar noch zu einem späteren Zeitpunkt gegenüber Menge geschehen sein.

Auch das dritte beanstandete Treffen kann laut beiden, angeblich einander entgegengesetzten Quellen stattgefunden haben. Für den 14. April 1981 notierte Menge eine Treffzeit von 21.00 bis 22.30 Uhr.⁵⁷ Sie steht der Angabe des Vorstellungsbuches mit einer Auftrittszeit von 19.05 bis 21.30 Uhr gegenüber. Daraus ergibt sich eine Differenz von einer Stunde abzüglich der Umkleidezeit und der Fahrzeit. Es handelt sich aber auch wiederum um einen Treffbericht, der mehrere Treffen, in diesem Falle zwei (3. April 1981 und 14. April 1981) zusammenfaßt. Bemerkenswert ist, daß für beide Treffen, die immerhin elf Tage auseinander lagen, eine identische Treffdauer angegeben wird: 21.00 bis 22.30 Uhr. Das legt den Schluß nahe, daß es sich, wie in den anderen Fällen auch, um ein Zeitfenster handeln könnte, in dem die Konspirative Wohnung

54 Und zwar die Treffen vom 6.11.1980 (13.00–15.00 Uhr), vom 10.11.1980 (22.30–24.00 Uhr) und vom 15.11.1980 (21.30–22.30 Uhr).

55 HA II/13, Menge: Treffbericht vom 19.1.1981/30.1.1981, ebd., Bl. 53 f.

56 HA II/13, Tonbandabschrift 29.1.1981, ebd., Bl. 55 f.

57 HA II/13, Menge: Treffbericht vom 16.4.1981, ebd., Bl. 57 f.

für den Führungsoffizier Menge reserviert war. Seine Zeitangaben sind auch hier wohl nicht mit der Verweildauer von „Jeanne“ identisch. Es ist auch aus diesem Bericht nicht ersichtlich, welche Informationen am jeweiligen Tag geflossen sind. In der Treffauswertung wird eine „Info“ erwähnt, die als Anlage beigelegt sei. Mit den Blättern 59 ff. der Akte „Jeanne“ liegt tatsächlich eine Information zu einem akkreditierten Korrespondenten der Bundesrepublik vor, die jedoch bereits am 11. April 1981 verfaßt wurde – also nach dem ersten Trefftermin und vor dem zweiten Trefftermin. Diese Information speist sich, wie im Kopf des Schriftstücks angegeben, aus mehreren Quellen: „Aktion ‚Kampfkurs X‘, Abt. M., IM ‚Franz‘, ‚Renate‘, ‚Jeanne‘“. Eine weitere Information geht auf „Franz“ und „Jeanne“, ob getrennt oder gemeinsam bleibt offen, zurück. Sie ist datiert auf den 10. April 1981 – also auch vor dem angeblich unmöglichen Treffen.

Der Treffbericht erwähnt dann erneut explizit das knappe Zeitbudget von „Jeanne“:

*„IM stark im Einsatz, wenig Zeit,
finanzielle Lage der Familie
(IM als Alleinverdiener)
ist nicht den Wünschen entsprechend“*

Abschließend notierte Menge: *„Hinweise zu M. Gorki Theater mündlich an BV Bln. Abt. XX, da für uns keine oper. Bedeutung, Konspiration nicht gefährdet, für BV aber zur Lage wichtig“*

Einen schriftlichen Nachweis für diese Information wird es also von seiten Menges vermutlich nicht geben. Zum damaligen Zeitpunkt war aber genau diese Weitergabe sehr wohl durch Vorgesetzte überprüfbar. Das Informationsaufkommen, insbesondere des zweiten Treffens, war gering. Dieses Treffen fand unter zeitlichem Druck statt. Eingedenk der zeitlichen Differenz von einer Stunde minus Umkleidezeit und Fahrzeit war das Treffen möglich.

Eine zeitliche Deckung gibt es dagegen für den 13. April 1982. Den Angaben in der MfS-Akte (21.30 bis 22.30 Uhr)⁵⁸ stehen die Angaben im Vorstellungsbuch (20.04 bis 22.22 Uhr) plus Umkleidezeit und Fahrzeit gegenüber. Wieder handelt es sich um einen Treffbericht, der zwei Treffen zusammenfaßt: am 10. Januar 1982 (10.00 bis 11.00 Uhr) und am 13. April 1982 (21.00 bis 22.30 Uhr). Verfaßt wurde der Bericht am 15. April 1982. Unter dem Punkt Treffvorbereitung schrieb Menge, daß es wegen einer Erkrankung von „Jeanne“ keine kontinuierliche Trefftätigkeit gegeben habe; sie leide immer noch an den Auswirkungen dieser Erkrankung und würde längere Zeit ausfallen. Es wird nicht näher erklärt, worauf sich „ausfallen“ bezieht, ob auf die Trefftätigkeit oder auf ihre berufliche Arbeit. Der Führungsoffizier nahm sich demnach vor, wenigstens die Verbindung aufrechtzuerhalten und die „operativen Möglichkeiten“ zu prüfen. Erstmals notierte er in einem Treffbericht mit „Jeanne“, daß ein nächster Termin „noch nicht vereinbart“ sei. Unter Treffauswertung schrieb Menge: *„IM ist am genesen.“* Der Informationsertrag dieses Treffens war für Menge sehr gering. Welche Angaben zur ersten und welche zur zweiten Begegnung zu zählen sind, läßt sich nur in bezug auf eine Information aus diesem Treffbericht sagen. Erwähnt werden Gäste, die sich vom 6. bis 10. März 1982 bei „Jeanne“ aufgehalten hätten. Aufgrund der zeitlichen Deckung war eine Begegnung in dem genannten Zeitfenster unwahrscheinlich. Hier lag Menge mit seinen Zeitangaben falsch. Mit weniger Zweifeln hingegen ist der Termin vom 7. Mai 1983 behaftet. Laut Treffbericht ist eine Zeit von 21.00 bis 23.00

58 HA II/13, Menge: Treffbericht vom 15.4.1982, ebd., Bl. 71 f.

Uhr angegeben.⁵⁹ Dem gegenüber steht die Angabe 20.08 bis 22.00 Uhr im Vorstellungsbuch plus Umkleide- und Fahrzeit. Auffällig ist, daß die Datumsangaben – und zwar der Tag des Treffens sowie das Datum des Abfassens des Berichtes – handschriftlich korrigiert worden sind. Der Verfasser, MfS-Offizier Menge, hatte sich also verschrieben. Laut seinen Angaben war dies das erste Treffen nach längerer Zeit. Zuvor sei „Jeanne“ Treffen mit dem Hinweis ausgewichen, „*keine entsprechende Unterstützung geben zu können*“. Sie habe am 5. Mai 1983 einem Treffen zugestimmt. In der Treffauswertung notierte Menge, daß „Jeanne“ ihm wieder von gesundheitlichen Problemen berichtet habe. Möglicherweise war das eine Schutzbehauptung, um sich Menge zu entziehen; denn andererseits stand sie ja auf der Bühne. Des weiteren hielt Menge fest, daß sie nicht „*zur offensiven, gezielten Kontaktarbeit (Neuanbahnung von Verbindungen in unserem Sinne)*“ bereit sei. Als Gründe dafür gibt Menge „Jeanne“ Furcht vor einer „*Einengung der Persönlichkeit*“ sowie die Angst vor zu großen Belastungen an. Es gelang dem Stasi-Offizier nicht, sofort einen erneuten Termin zu vereinbaren. In dem Treffbericht sind kaum umfangreiche Informationen enthalten. Wird die an Angaben reiche Tonbandabschrift hinzugezählt, die – vermutlich fehlerhaft – auf den 5. Mai 1983⁶⁰ datiert ist, verändert sich dieses Bild jedoch. Eingedenk der Zeitdifferenz von einer Stunde minus Umkleidezeit erscheint ein Treffen mit entsprechender konzentrierter Berichterstattung möglich.

Alles in allem waren in vier der insgesamt fünf von Gröllmanns Anwalt strittig gestellten Fälle die Möglichkeit gegeben, um zu den Ergebnissen zu gelangen, die sich in den Treffberichten bzw. in den dazugehörigen Informationen finden lassen. Selbst bei der wenig sinnvollen Annahme einer zeitlich korrekten Protokollierung der Ereignisse durch den MfS-Offizier waren kurze Zusammenkünfte möglich. Entsprechend spärlich fielen ja die Ergebnisse auch aus.

IM „Jeanne“ war kein Phantom

Die vorstehend behandelten MfS-Überlieferungen vom April 1978 bis zum November 1989 belegen für die Jahre 1979 bis 1984 regelmäßige Kontakte einer als „Grille“ und seit November 1980 als „Jeanne“ bezeichneten Person mit dem MfS-Offizier Helmut Menge. Bei der unter den genannten Vorgangs- bzw. Decknamen in den MfS-Unterlagen als IM geführten Person handelte es sich unzweifelhaft um Jenny Gröllmann. Ihre Anwerbung als IM der Spionageabwehr des MfS wurde von Hauptmann Menge durch ein mehrstufiges Überprüfungsverfahren, durch Gespräche und einen „Vorschlag zur Werbung eines IMS“ vom 26. November 1980 gemäß interner Richtlinien des MfS vorbereitet und ausweislich der MfS-Unterlagen auch durchgeführt. Die Verpflichtung zur inoffiziellen Zusammenarbeit erfolgte, wie aus zwei der vorliegenden MfS-Unterlagen hervorgeht, mündlich.

Neben der schriftlichen war auch eine mündliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit dem MfS möglich. Das MfS sah in den achtziger Jahren häufig von der leicht anrühigen Form einer schriftlichen Verpflichtung ab. Dies galt insbesondere für akademisch gebildete Personen sowie für Künstler und Schriftsteller, für Agenten im westlichen Ausland galt es ohnehin. Die Bindung an das MfS konnte auch durch eine kontinuierliche Einbeziehung in die praktische Arbeit des MfS erfolgen, in deren Verlauf die erbrachten Leistungen einer Vertrauensperson schließlich kumulativ die inoffizielle

59 HA II/13, Menge: Treffbericht vom 8.5.1983, ebd., Bl. 83 f.

60 HA II/13, Menge: Tonbandabschrift 5.5.1983, ebd., Bl. 85–88.

Zusammenarbeit begründeten. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) definiert unter § 6 „Begriffsbestimmungen“ den Status des inoffiziellen MfS-Mitarbeiters folgendermaßen: „Inoffizielle Mitarbeiter sind Personen, die sich zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt haben.“⁶¹ Jenny Gröllmanns Status hatte sich der MfS-Aktenführung zufolge von dem einer IM-Kandidatin (Juni 1979) zu dem einer Inoffiziellen Mitarbeiterin (November 1980) verändert.

Aus den MfS-Unterlagen geht hervor, daß Jenny Gröllmann als Inoffizielle Mitarbeiterin geführt und seit November 1980 in den MfS-Akten auch entsprechend bezeichnet wurde. Frau Gröllmann traf regelmäßig mit einem MfS-Vertreter zusammen. Ihr war seit 1979 die Zugehörigkeit der betreffenden Person zum Staatssicherheitsdienst bekannt. Die Treffen fanden nicht im Dienstsitz des MfS, sondern in einer konspirativen Wohnung statt. Frau Gröllmann begab sich laut MfS-Unterlagen anfänglich in Begleitung ihres Ehemannes Michael Kann und später auch alleine dorthin. Sie wählte sich laut MfS-Aufzeichnungen bereits im September 1980 für die Zusammenarbeit mit dem MfS das Pseudonym „Jeanne“. Die Kontaktaufnahme durch den MfS-Führungsoffizier erfolgte telefonisch; ihr selbst wurde eine Telefonnummer genannt, unter der sie mit dem Offizier Kontakt aufnehmen konnte, bzw. die Adresse der konspirativen Wohnung für eine postalische Kontaktaufnahme. Für den Fall einer Kontaktaufnahme über Dritte war eine als Gruß von Helmut Holm hinterlassene Nachricht vereinbart. Gegenüber dem damaligen Partner der Schauspielerin sollte der Kontakt zum MfS unbedingt verheimlicht werden.

Die Zahl der auf unterschiedliche Weise mit dem Gesamtvorgang befaßten MfS-Offiziere schließt eine Komplettfälschung der Unterlagen durch den Führungsoffizier Hauptmann Menge aus. Die umfangreichen Überwachungs- und Kontrollaufgaben der Hauptabteilung II/13 gegenüber westlichen Korrespondenten, und zwar sowohl den ständig akkreditierten als auch den Reisekorrespondenten, führten im hier betrachteten Zeitraum zu erheblichen Arbeitsüberlastungen der Abteilung. Schon aus diesem Grund ist es auszuschließen, daß ein Mitarbeiter dieser Einheit eine mehr als 500seitige Überlieferung nebenbei anlegt, um der Planerfüllung Genüge zu tun. Die Fülle der Informationen aus dem privaten und beruflichen Umfeld von Frau Gröllmann, die Hauptmann Menge zum erheblichen Teil handschriftlich aufzeichnete, können nicht ohne das Wissen und Zutun der als Informationsquelle genannten Person in die Hände des MfS gelangt sein. Die MfS-Unterlagen enthalten außerdem personenbezogene Angaben, die im Verlauf von Tournées in der Bundesrepublik gewonnen wurden. Durch dieses Schriftgut tritt die Rolle der als Berichterstatterin genannten IM „Jeanne“ besonders in den Vordergrund, da es dem MfS-Führungsoffizier Helmut Menge nicht möglich war, selbst in die Bundesrepublik zu reisen.

Das vorliegende MfS-Schriftgut weist Frau Jenny Gröllmann eindeutig als Inoffizielle Mitarbeiterin des MfS aus. Aus allen überprüfbaren Schriftstücken ergibt sich in der Zusammenschau, daß Frau Gröllmann sich über den Charakter ihrer Verbindung zu dem ihr als Helmut Holm bekannten MfS-Offizier Helmut Menge im klaren gewesen sein muß. Die Verbindung wurde konspirativ unterhalten, das MfS hat mit Hilfe von Frau Gröllmann Informationen über Dritte gesammelt und ausgewertet. Ein Phantom aus einer Seifenoper war die Schauspielerin jedenfalls nicht.

61 Zit. nach: Sechstes Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (6. StUÄndG) vom 14.8.2003 (BGBl. I, S. 1654), § 6, Abs. 4/2.